



Hygienekonzept des Itzehoe Eagles e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

**Ligen:** BVSH-Ligen und 2.Regionalliga Nord

#### Vereins-Informationen

Verein: Itzehoe Eagles e.V.  
Vertreten durch: Volker Hambrock, 1. Vorsitzender  
Mail: [v.hambrock@eagles-basketball.de](mailto:v.hambrock@eagles-basketball.de)  
Telefon/Handy: 0170 165 7948  
Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept: Diana Weilguny, Ralf Hoppe  
Mail: [sportwart@eagles-basketball.de](mailto:sportwart@eagles-basketball.de)  
Telefon/Handy: 01609-7669312  
Sporthalle ggf. Sportzentrum am Lehmwohld  
mit Adresse: Am Lehmwohld 49, 25524 Itzehoe



## 2. Organisatorisches

### 2.1 Hallenbereiche

Die Sporthalle wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche. Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Flächen werden in der Halle ausgewiesen.

#### Zonen in der Halle ( s. Hallenplan):

- Zone 1 : Spieler, Trainer & Betreuer, Physio, Schiedsrichter, Kampfgericht & Scouter, Hygienebeauftragter, ggf. Schiedsrichtercoach
- Zone 2 : Kamera, Livestream, DJ, Ehrenamtler, Technischer Support
- Zone 3 : Zuschauer (wenn laut Landesverordnung zugelassen, dann nur Tribüne)

#### 2.1.1 Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Daher wird der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt. Rund um das Spielfeld gilt ein Sicherheitsabstand von 3 Metern (für das Kampfgericht 2 m).

#### 2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften werden klar gekennzeichnet und sind für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler\*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

#### 2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler\*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden soll. Diese Bereiche werden ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen wird vermieden. Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Kabinen(-gänge) wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verlangt werden. Weitere Hinweise finden sich in den Abschnitten „Trainingsbetrieb“ und „Spielbetrieb“.

Die sanitären Anlagen werden eindeutig beschildert. Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen werden zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung so häufig wie möglich geöffnet. Bei fensterlosen Räumen sind die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer\*innen zulässt, immer offen, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann. In allen sanitären Anlagen werden Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt.

#### 2.1.4 Zuschauerbereiche

Die maximale Besucherzahl ist entsprechend der jeweils geltenden, behördlichen Vorgaben ( LVO bzw. Gesundheitsamt Kreis Steinburg) definiert und deren Einhaltung wird überwacht.

In allen Zuschauerbereichen gelten die Abstandsregeln untereinander und zu den Aktiven. Für die Zuschauer werden sanitäre Anlagen sowie ggf. andere Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt.

**Der Zuschauerbereich in der Lehmwohldhalle ist gegebenenfalls nur die Tribüne !**

**Zuschauer sind bei allen BVSH–Ligaspielen nicht erlaubt ( s. Hygienekonzept 2021 des BVSH auf deren Homepage !)**

**In der gesamten Lehmwohldhalle ( ITZ SSG) wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (mind. OP-Maske oder FFP2-Maske ) verlangt.**

#### 2.1.5 Zugänge und Wege

Für alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen ist eine „Einbahnstraßen“-Regelung die optimale Lösung, s. Markierungen und Schilder. In die Umsetzung sind alle vorhandenen Türen (soweit erlaubt auch Notausgangstüren) einbezogen.

**Regelung in der Lehmwohldhalle:**

Die 2,20 m breiten Treppenhäuser der Lehmwohldhalle sind mittels einer Markierung geteilt, so dass der Mindestabstand in beide Richtungen gilt.

Die Tribüne ist, ausgehend von den beiden Treppenaufgängen, in zwei Seiten geteilt mit jeweils einem Seitenblock und einem Mittelblock. Der Zugang zu den beiden Tribünenbereichen links und rechts erfolgt im Einbahnstraßensystem durch den Zugang zu den Mittelblöcken. Von dort gelang man auf mehreren Ebenen zu den Seitenblöcken. Und von dort wieder nach oben über die Ausgänge zu den Treppenhäusern.

### 3. Trainingsbetrieb

Die Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb sind recht einfach umzusetzen, da sich hier nur eigene Vereinsmitglieder bewegen. Die maximal zugelassene Personenzahl für Sportstätten, das eigentliche Sporttreiben sowie die Art des zugelassenen Sportprogramms regeln die jeweils aktuellen Verordnungen der Behörden. Werden Hallen oder Hallenteile mit anderen Vereinen und Sportarten geteilt und es gibt aneinandergrenzende Nutzungszeiten, so ist eine entsprechende, für jedermann vorgeschriebene Absprache unumgänglich und so früh wie möglich vorzunehmen.

Es werden alle Funktionsträger\*innen des Vereins, alle Mitglieder und besonders auch die Eltern von Jugendlichen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informiert werden. Um ein individuelles Hygienekonzept für das Training aufzustellen, sind unabhängig von der Hallengröße, einige Punkte zu bedenken. Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind vom

Trainingsbetrieb auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.

Die Hallen werden von den Sportler\*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten. Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen, die Halle gelüftet und ggf. Trainingsmaterial gereinigt werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass auch in den Eingangsbereichen und vor den Hallen durch wartende Sportler\*innen keine größeren Gruppen entstehen.

Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung. Bietet die Halle keinen entsprechenden Bereich für Zuschauer, so dürfen auch Eltern die Halle während der Trainingszeit nicht betreten.

Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln und die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur vor einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten soll nur nach Anmeldung/Zusage erfolgen, so dass im Vorfeld absehbar ist, wie viele und welche Sportler\*innen teilnehmen werden. Die Anwesenheit ist durch die Verantwortlichen zu dokumentieren, um im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können. Dabei sind die geltenden behördlichen Vorgaben für diese Dokumentation zu beachten. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO und bedarf keiner Einwilligung der Betroffenen. Soweit die behördlichen Vorgaben keine längere Frist festlegen, sind die Daten nach Ablauf von vier Wochen zu löschen. Die Dokumentation hat alle anwesenden Personen einzuschließen.

#### **Dokumentation über die WhatsApp-Gruppen der Teams !**

Vor, während und nach dem Training müssen der Zugang zu sanitären Anlagen und die Möglichkeit zum Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände gegeben sein. In den sanitären Anlagen werden Hinweise zur richtigen Handhygiene aufgehängt.

Es erfolgt eine angemessene Reinigung von Sportmaterial inkl. Bällen und Geräten insbesondere bei gemeinsamer Nutzung.

## **4. Spielbetrieb**

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Handhygiene: Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc.) werden jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet. Weiterhin wird die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes dokumentiert. ( Die Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt)

Der Spielplan wurde soweit möglich zeitlich entzerrt und mehr Zeit zwischen den einzelnen Ansetzungen eingeplant. Es wird angestrebt, in der Halle eine nicht in die Spielorganisation involvierte Ansprechperson zu haben, die mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes betraut ist. Spätestens bei der Anwesenheit von Zuschauer\*innen ist dies durch die Mannschaftsverantwortlichen in Personalunion kaum noch abzudecken. Der gesamte Hallenaufbau wird auf die vollumfängliche, effektivste und unkomplizierteste Umsetzung der Hygieneregeln ausgerichtet.

#### 4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei die Itzehoe Eagles als gastgebender Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Damit dies funktioniert, wird der Verein neben den eigenen Funktionsträger\*innen und Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter\*innen über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren – dies ist über die Veröffentlichung in „Team SL“ gewährleistet.

#### 4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke am Spieltag

1. Das gegnerische Team betritt ( alle mit medizin. Maske ) die Halle selbständig, wartet dann aber im linken Bereich der Eingangshalle auf den Hygienebeauftragten zur Einweisung.
2. Im Eingangsbereich steht ein Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches genutzt werden soll ! (Dort werden bei Bedarf auch die Fiebertemperaturen durchgeführt)
3. Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass „Huddle“ und Begrüßung/Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben.
4. Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler\*innen und Trainer\*innen betreten werden. Die Mannschaftsbänke werden vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien gerückt; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler\*innen während des Spiels eingehalten werden. Dafür wird eine zweite Bank aufgestellt werden.
5. Die Spieler\*innen sollen ihre Taschen so in der Halle verstauen ( jeweilige Hallenecke), dass das Passieren des Bankbereichs für andere Personengruppen mit möglichst großem Abstand möglich ist. Ist das nicht möglich, sollten alle anderen Personen in diesem Bereich einen Mund-Nase-Schutz tragen.
6. Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollen nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. Eingangsbereich der Halle oder äußerer Tribünenblock) durchgeführt werden.
7. Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit müssen sich alle Spieler\*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball wird in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt .
8. Alle Spieler\*innen sollen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei haben keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank zu verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

#### 4.3 Schiedsrichter\*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter\*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollen die Schiedsrichter\*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum.

Dies ist in der Lehmwohldhalle baulich gegeben :

Bei BVSH-Ligaspielen bekommen die Schiedsrichter eine eigene Kabine im Kabinentrakt im Erdgeschoss zugewiesen.

Bei Regionalligaspielen ist der abschließbare Bereich im Untergeschoss der Halle mit Umkleide- und Sanitärbereich.

Besonders bei kleinen, fensterlosen und selten genutzten Räumen wird sichergestellt, dass diese ausreichend belüftet wurden und auch während des Spieltages für Belüftung, bspw. durch offene Türen, gesorgt wird.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine sollen die Schiedsrichter\*innen einen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels soll der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Besprechungen der Schiedsrichter\*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden. Vielmehr können dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

Ebenso wie die Mannschaften sollen die Schiedsrichter\*innen unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach Viertel- und Halbzeitpausen ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren, waschen oder desinfizieren.

Zum Duschen nach Spielende wird den Schiedsrichter\*innen die oben genannte separate Kabine zur Verfügung gestellt.

#### 4.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies macht den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. Dieser wird 2 Meter Abstand zum Spielfeld haben und mind. 3 Meter zu den Mannschaftsbänken. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler\*innen, Ehrenamtler) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten (Zone 1). Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter\*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer\*innen. Spieler\*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor und nach jedem Spiel gereinigt. Alle Personen am Kampfgericht sollen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Sollte es, neben der Verantwortlichen der Heimmannschaft, keine zuständige Person für das Hygienekonzept in der Halle geben, so übernimmt das Kampfgericht die Reinigung des Spielballes (falls behördlich vorgeschrieben, alternativ ist eine entsprechende Handhygiene aller am Spiel beteiligte Personen ausreichend; s.o.) in jeder Viertelpause, der Halbzeit und nach Spielende. Das erforderliche Material stellt der Verein bereit.

#### 4.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen zu sorgen ist.

Die Kabinen und Duschen sollen nur so kurz wie nötig genutzt werden.

Die Kabinen werden mit Mannschaftsnamen gekennzeichnet .

Die Kabinen sollten wie bereits aufgeführt nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.

Es sollen keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler\*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und in der jeweilige Hallenecke neben den Mannschaftsbänken ablegen.

#### 4.6 Zuschauer\*innen/Eltern ( lt. aktuell gültiger LVO )

Bei BVSH-Ligaspielen und **Regionalligaspielen** haben **auswärtige** Fans vorerst **keinen Zutritt !** ( Ausnahme: Fahrer)

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer\*innen informiert. Vor Ort wird die Besucherlogistik und -information über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt sein. Ebenso wird die Verfügbarkeit von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet. Eine gekennzeichnete Ansprechperson, welche die zuvor angekündigte Dokumentation der Anwesenheit durchführt, ist bei allen Spielen mit Zuschauer\*innen in der Halle.

#### 4.7 Hygienebeauftragte

Es wird angestrebt, neben einer verantwortlichen Person für das Hygienekonzept im Verein, an den Spieltagen verantwortliche Personen in den Spielhallen zu haben, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwachen. Bei einzelnen Spielen ohne Zuschauer\*innen können die Aufgaben von den Mannschaftsverantwortlichen, von Funktionsträger\*innen des Vereins, aber auch Eltern oder Spieler\*innen übernommen werden.

**Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden, sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner\*innen für alle Gäste.**

Zur eigenen Sicherheit werden diese Personen neben einem Mund-Nase-Schutz auch mit Einweg-Handschuhen ausgestattet (Müllentsorgung, Reinigung) und haben selbstständig auf regelmäßige Handhygiene zu achten.

Die Hygienebeauftragten sollen vor dem jeweiligen Spieltag feststehen und sind (nur) auf Anforderung dem Liga-Veranstalter zu benennen.



